

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20250870**

Status: öffentlich
Datum: 04.04.2025
Verfasser/in: 66 5 (36 35)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:
Kortumstraße

Bezug:
Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Rates am 13.02.2025, Vorlagen-Nr.: 20250370, TOP 37 4.13

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	28.05.2025	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o. g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

*Aufgrund einer Anfrage der CDU-Fraktion zu diversen Entwicklungen in der Innenstadt in der Ratsitzung vom 04.05.2023 hat die Verwaltung im Rat am 15.06.2023 u.a. zu Schäden im erneuerten Pflasterbelag in der Kortumstraße zwischen Boulevard und Husemannplatz mitgeteilt:
„Es wurde Einigung dahingehend erzielt, dass eine kontinuierliche Sanierung in Abhängigkeit zur Baumaßnahme Husemannplatz in diesem Jahr erfolgen soll“.*

- 1. Warum ist die Sanierung nicht wie angekündigt im Jahr 2023 erfolgt?*
- 2. War bei Erstellung der Mitteilung vom 15.06.2023 an den Rat der Zeit- und Maßnahmenplan für das Projekt Husemannplatz nicht bekannt?*
- 3. Warum wird die Sanierung nicht jetzt durchgeführt?*
- 4. Trifft es zu, dass die Sanierung nun erst nach September 2025 erfolgen soll, ggf. warum?*
- 5. Wird bei dem evtl. neuen Sanierungstermin der Weihnachtsmarkt 2025 beeinträchtigt?*
- 6. Mit welchen Beeinträchtigungen für den Fußgängerverkehr ist durch die Sanierungsmaßnahme zu rechnen? Roland Mitschke Stellv. Fraktionsvorsitzende*

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1: Warum ist die Sanierung nicht wie angekündigt in 2023 erfolgt?

Die für die Sanierung verantwortliche Baufirma kam entgegen der Erwartung bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes nicht ausreichend zügig voran. Das ursprünglich angedachte Zeitfenster hatte

sich dadurch aufgrund des bevorstehenden Weihnachtsmarktes und der Arbeiten auf dem Husemannplatz geschlossen. Hierüber wurde im Rahmen des Arbeitskreises Baustellenmarketing die Initiative Bochumer City und die Bochum Marketing unterrichtet.

Zu 2: War bei Erstellung der Mitteilung vom 15.06.2023 an den Rat der Zeit- und Maßnahmeplan für das Projekt Husemannplatz nicht bekannt?

Der Rahmenterminplan zum Projekt Husemannplatz lag vor und stellte für die seinerzeit getätigte Antwort die Grundlage dar. Danach war angedacht, in Abhängigkeit zu den Leitungsverlegungen durch die Stadtwerke in der Kortumstraße die Sanierungsarbeiten einzutakten. Die Erneuerung der Versorgungsleitungen im Zuge des Projektes Husemannplatz ließ sich jedoch nicht planmäßig durchführen, da der IST-Bestand an unterschiedlichen Stellen vom SOLL-Bestand enorm abwich. Trotz zahlreicher Erkundungsgräben im Vorfeld der Ausschreibung waren diese Komplikationen seinerzeit nicht erkennbar. Im Ergebnis führten diese Komplikationen zu einer teilweisen Neuplanung der Versorgungsleitungen, zu geänderten Abläufen und in der Summe auch zu Verzögerungen. Letztere wirkten sich negativ auf eine parallele Durchführung der Arbeiten auf dem Husemannplatz und der Sanierung der Kortumstraße aus, da beide notwendigen Vollsperrungen auf der Kortumstraße verkehrsrechtlich und sicherheitstechnisch als nicht vertretbar angesehen werden.

Zu 3 + 4: Warum wird die Sanierung nicht jetzt durchgeführt? Trifft es zu, dass die Sanierung nun erst nach September 2025 erfolgen soll, ggf. warum?

Mit der damaligen bauausführenden Firma ist das Fachamt hinsichtlich eines Sanierungskonzeptes seit Dezember 2024 im regen Austausch. Dieses Sanierungskonzept beinhaltet den Umfang der Arbeiten und die Festlegung der Sanierungsabschnitte, welche eine Länge von ca. 20 m nicht überschreiten dürfen. Vereinbart wurde die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme für den Zeitraum von Februar bis September 2025. Zwischenzeitlich ist dem Fachamt ein Schreiben der Baufirma zugegangen, welches für Irritationen gesorgt hat. Danach seien die Absackungen in der Fahrbahn und die daraus resultierenden Beschädigungen an den Einfassungen auf den schlechten Baugrund zurückzuführen. Die Verwaltung hat diese Darstellung der Firma als haltlos zurückgewiesen. Dies wird unterstrichen durch die Tatsache, dass sich der gleiche Baugrund in all den bereits fertiggestellten Bereichen der Kortumstraße zeigt. Das bestätigen alle vorliegenden Baugrundgutachten. Die Verwaltung hofft auf ein zeitnahes Einlenken der Baufirma und dass eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden kann. Unter diesen Voraussetzungen kann von hier aus noch kein konkreter Baubeginn der Sanierungsarbeiten verkündet werden.

Zu 5. Wird bei dem evtl. neuen Sanierungstermin der Weihnachtsmarkt 2025 beeinträchtigt?

Während des Weihnachtsmarktes werden keine Sanierungsarbeiten stattfinden, unter anderem auch deshalb, weil im Rahmen des Sicherheitskonzeptes ab ca. 11 Uhr keine (Bau-) Fahrzeuge in der Veranstaltungsfläche mehr erlaubt sind.

Zu 6. Mit welchen Beeinträchtigungen für den Fußgängerverkehr ist durch die Sanierungsmaßnahme zu rechnen

Die Sanierung erfolgt in Form einer Wanderbaustelle auf ca. 20 m Länge. Die Beeinträchtigungen für den Fußgängerverkehr werden so gering wie möglich gehalten. Die Gehwegbereich links und rechts neben der Fahrgasse bleiben grundsätzlich unangetastet, so dass der Längsverkehr an dem Baufeld vorbei ungehindert erfolgen kann. Das Queren auf die andere Straßenseite im Bereich der Wanderbaustelle ist dagegen nicht möglich.